



Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Naisa e.V. (gegr. 1898)

Angaben zur Person, die aufgenommen werden möchte (Antragsteller):

Familienname:		Vorname:	
geboren am:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Wohnort:	
Festnetz-Telefon:		Mobil-Telefon:	
Email-Privat:			
ggf. Email-beruflich:			

- * Ich möchte beitreten **und** bewerbe mich auch für den **aktiven** Dienst gemäß den Bestimmungen des Bayerisches Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Feuerwehrdienstleistender (ab 18 Jahre), als Feuerwehrianwärter (Mindestalter: 12 Jahre) bzw. als Mitglied in der Kinderfeuerwehr „Löschzwerge“ (sobald das für unsere Feuerwehr festgelegte Mindestalter von 8 Jahren – in Ausnahmefällen 6 Jahren - erreicht ist).
- * Ich möchte nur als **förderndes Mitglied** beitreten.

Die Satzung des Feuerwehrvereins und die Datenschutzordnung erkenne ich an.
Hinweise zum Datenschutz und zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen finden Sie auf der Rückseite dieses Antrages. **Dort ist eine weitere Unterschrift erforderlich!**

Unterschrift des Antragstellers:	
----------------------------------	--

Bei Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Zustimmung **aller** Erziehungsberechtigter erforderlich!

Erziehungsberechtigte:		
Familienname:	Vorname:	Unterschrift:

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir dem Aufnahmeantrag zustimme(n),
- die Satzung des Feuerwehrvereins anerkannt wird,
- Bildmaterial und Daten (wie auf der Rückseite beschrieben) verwendet werden dürfen,
- ab dem 6. bzw. 8. Lebensjahr die Gruppenstunden/-veranstaltungen der Kinderfeuerwehr „Löschzwerge“ besucht werden dürfen,
- mit Vollendung des Mindestalters nach dem BayFwG „Dienst als Feuerwehrianwärter“ geleistet werden darf und
- mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Aktive Wahlrecht im Feuerwehrverein ausgeübt werden darf.

Über den Aufnahmeantrag zum Feuerwehrverein wird in einer Vorstandssitzung abgestimmt und über das Ergebnis erfolgt eine Mitteilung an Sie.
Die Entscheidung über die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr (aktiver Dienst) trifft der Kommandant und unterrichtet die Bewerberin/en Bewerber.
Mit der Annahme des Aufnahmeantrages ist gemäß der Satzung auch ein kalenderjährlicher Beitrag zu leisten (Stand 2018: 6,- Euro). Der Beitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat (gesonderter Vordruck) erhoben.

Es ist erforderlich, dass Sie auch die Erklärung zum Datenschutz und die Hinweise zur Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen auf der Rückseite zur Kenntnis nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen! → → →

Datenschutzbestimmungen

Der Verein als verantwortliche Stelle, erhebt und nutzt die in der Beitrittserklärung und im SEPA-Lastschriftmandat erhobenen personenbezogenen Daten

wie Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz, Mobil) sowie E-Mail-Adresse(n), Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Funktion(en) im Verein und der aktiven Wehr, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen und Prüfungen

ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Erstattung von Auslagen und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein / der aktiven Wehr und für alle in der Satzung genannten Zwecke.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und die Kommunalverwaltungen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt.

Eine Datenübermittlung an andere Dritte und eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen oder für die Chronik des Vereins und der aktiven Wehr erforderlich sind. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Bei Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen und Wettkämpfen werden die Namen der Teilnehmer und deren Ergebnisse bekanntgegeben.

Fotos/Videos (u.a. von Veranstaltungen, Wettkämpfen, Einsätzen) werden im Rahmen des „Berechtigten Interesses“ (im Sinne des Art 6 Abs 1 lit f DSGVO: Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Aktivitäten des Vereins, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen) verwendet und veröffentlicht.

Unterschrift des Antragstellers bzw. der Erziehungsberechtigten:	
---	--

Entscheidung der Vorstandschaft in der Vorstandssitzung vom _____: _____

- Information an die aufzunehmende Person bzw. die Erziehungsberechtigten: _____
- Vorsitzenden zur Kenntnis: _____
- dem Kommandanten zur Kenntnis (bei Bereitschaft zum Aktiven Dienst): _____
- an den Kassenwart zur Ablage (Mitgliederverwaltung) und Ergänzung der Mitgliederliste: _____